



**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Füssen
Bebauungsplan O 65 – Weidach Nord 2;
öffentlich Auslegung**

Der Stadtrat billigte den Entwurf in der Fassung vom 10.04.2018 und beauftragte die Verwaltung mit den weiteren Schritten zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Die amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung in der Zeit vom Donnerstag, 14.06.2018 bis Montag, 16.07.2018 hängt ab sofort bis zum Ende des Beteiligungszeitraums im Bürgerbüro der Stadt Füssen, Lechhalde 3, zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden aus. Die Unterlagen können daneben im Internet unter der Adresse www.stadt-fuessen.de/weidach-nord-2.html eingesehen werden.

Füssen, 04.06.2018
STADT FÜSSEN

Gez.

Iacob
Erster Bürgermeister

Veröffentlicht in der Allgäuer Zeitung – Füssener Blatt vom Mittwoch, 06.06.2018